



Amtsblatt

der Samtgemeinde Kirchdorf und der Mitgliedsgemeinde Bahrenborstel, Barenburg, Freistatt, Kirchdorf, Varrel und Wehrbleck

Nr. 03/2024 vom 16.01.2024

Impressum

Verantwortlich für die Herausgabe, den redaktionellen Inhalt und Druck:

Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf

Telefon: 04273 88-11, Telefax: 04273 88-77

Homepage: www.kirchdorf.de, E-Mail: info@kirchdorf.de

Einzelne Ausfertigungen des Amtsblattes können unter der oben genannten Telefonnummer bezogen werden.
Weiterhin sind Ausfertigungen im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf erhältlich.

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen der Samtgemeinde Kirchdorf	2
Jahresabschluss 2017 / 2018	2
Bekanntmachungen der Gemeinde Bahrenborstel	2
Jahresabschluss 2017 / 2018	2
Bekanntmachungen der Gemeinde Barenburg	3
Jahresabschluss 2017 / 2018	3
Bekanntmachungen der Gemeinde Freistatt	3
Jahresabschluss 2017 / 2018	3
Bekanntmachungen der Gemeinde Kirchdorf	4
Jahresabschluss 2017 / 2018	4
Bekanntmachungen der Gemeinde Varrel	4
Jahresabschluss 2017 / 2018	4
Bekanntmachungen der Gemeinde Wehrbleck	5
Jahresabschluss 2017 / 2018	5
Bekanntmachungen anderer Stellen	5



Bekanntmachungen der Samtgemeinde Kirchdorf

Jahresabschluss 2017 / 2018

Der Rat der Samtgemeinde Kirchdorf hat in seiner Sitzung am 21.12.2023 die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen und dem Samtgemeindebürgermeister Entlastung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 erteilt. Gemäß § 129 Abs. 2 S.1 NKomVG werden hiermit die Beschlüsse über den Jahresabschluss 2017 und den Jahresabschluss 2018 sowie die Entlastungen öffentlich bekannt gemacht. Die Jahresabschlüsse und die um die Stellungnahmen des Samtgemeindebürgermeisters ergänzten Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes liegen gemäß §§ 129 Abs. 2 und 156 Abs.4 NKomVG vom Tage nach der Bekanntmachung an sieben Werktagen (außer samstags) zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf, Zimmer 9, während der Dienststunden öffentlich aus.

Kirchdorf, den 15.01.2024

Samtgemeinde Kirchdorf

(Kammacher)
Samtgemeindebürgermeister

Bekanntmachungen der Gemeinde Bahrenborstel

Jahresabschluss 2017 / 2018

Der Rat der Gemeinde Bahrenborstel hat in seiner Sitzung am 05.12.2023 die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 gemäß § 129 Abs.1 NKomVG beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 erteilt. Gemäß § 129 Abs. 2 S.1 NKomVG werden hiermit die Beschlüsse über den Jahresabschluss 2017 und den Jahresabschluss 2018 sowie die Entlastungen öffentlich bekannt gemacht. Die Jahresabschlüsse und die um die Stellungnahmen des Bürgermeisters ergänzten Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes liegen gemäß §§ 129 Abs. 2 und 156 Abs. 4 NKomVG vom Tage nach der Bekanntmachung an sieben Werktagen (außer samstags) zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf, Zimmer 9, während der Dienststunden öffentlich aus.

Kirchdorf, den 15.01.2024

Gemeinde Bahrenborstel

(Stelloh)
Bürgermeister



Bekanntmachungen der Gemeinde Barenburg

Jahresabschluss 2017 / 2018

Der Rat der Gemeinde Barenburg hat in seiner Sitzung am 29.11.2023 die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 gemäß § 129 Abs.1 NKomVG beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 erteilt. Gemäß § 129 Abs. 2 S.1 NKomVG werden hiermit die Beschlüsse über den Jahresabschluss 2017 und den Jahresabschluss 2018 sowie die Entlastungen öffentlich bekannt gemacht. Die Jahresabschlüsse und die um die Stellungnahmen des Bürgermeisters ergänzten Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes liegen gemäß §§ 129 Abs. 2 und 156 Abs. 4 NKomVG vom Tage nach der Bekanntmachung an sieben Werktagen (außer samstags) zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf, Zimmer 9, während der Dienststunden öffentlich aus.

Kirchdorf, den 15.01.2024

Gemeinde Barenburg

(Röper)
Bürgermeister

Bekanntmachungen der Gemeinde Freistatt

Jahresabschluss 2017 / 2018

Der Rat der Gemeinde Freistatt hat in seiner Sitzung am 07.12.2023 die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 gemäß § 129 Abs.1 NKomVG beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 erteilt. Gemäß § 129 Abs. 2 S.1 NKomVG werden hiermit die Beschlüsse über den Jahresabschluss 2017 und den Jahresabschluss 2018 sowie die Entlastungen öffentlich bekannt gemacht. Die Jahresabschlüsse und die um die Stellungnahmen des Bürgermeisters ergänzten Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes liegen gemäß §§ 129 Abs. 2 und 156 Abs. 4 NKomVG vom Tage nach der Bekanntmachung an sieben Werktagen (außer samstags) zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf, Zimmer 9, während der Dienststunden öffentlich aus.

Kirchdorf, den 15.01.2024

Gemeinde Freistatt

(Cording)
Bürgermeister



Bekanntmachungen der Gemeinde Kirchdorf

Jahresabschluss 2017 / 2018

Der Rat der Gemeinde Kirchdorf hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 gemäß § 129 Abs.1 NKomVG beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 erteilt. Gemäß § 129 Abs. 2 S.1 NKomVG werden hiermit die Beschlüsse über den Jahresabschluss 2017 und den Jahresabschluss 2018 sowie die Entlastungen öffentlich bekannt gemacht. Die Jahresabschlüsse und die um die Stellungnahmen des Bürgermeisters ergänzten Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes liegen gemäß §§ 129 Abs. 2 und 156 Abs. 4 NKomVG vom Tage nach der Bekanntmachung an sieben Werktagen (außer samstags) zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf, Zimmer 9, während der Dienststunden öffentlich aus.

Kirchdorf, den 15.01.2024

Gemeinde Kirchdorf

(Könemann)
Bürgermeister

Bekanntmachungen der Gemeinde Varrel

Jahresabschluss 2017 / 2018

Der Rat der Gemeinde Varrel hat in seiner Sitzung am 19.12.2023 die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 gemäß § 129 Abs.1 NKomVG beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 erteilt. Gemäß § 129 Abs. 2 S.1 NKomVG werden hiermit die Beschlüsse über den Jahresabschluss 2017 und den Jahresabschluss 2018 sowie die Entlastungen öffentlich bekannt gemacht. Die Jahresabschlüsse und die um die Stellungnahmen des Bürgermeisters ergänzten Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes liegen gemäß §§ 129 Abs. 2 und 156 Abs. 4 NKomVG vom Tage nach der Bekanntmachung an sieben Werktagen (außer samstags) zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf, Zimmer 9, während der Dienststunden öffentlich aus.

Kirchdorf, den 15.01.2024

Gemeinde Varrel

(Wöltje)
Bürgermeister



Bekanntmachungen der Gemeinde Wehrbleck

Jahresabschluss 2017 / 2018

Der Rat der Gemeinde Wehrbleck hat in seiner Sitzung am 13.12.2023 die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 gemäß § 129 Abs.1 NKomVG beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 erteilt. Gemäß § 129 Abs. 2 S.1 NKomVG werden hiermit die Beschlüsse über den Jahresabschluss 2017 und den Jahresabschluss 2018 sowie die Entlastungen öffentlich bekannt gemacht. Die Jahresabschlüsse und die um die Stellungnahmen des Bürgermeisters ergänzten Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes liegen gemäß §§ 129 Abs. 2 und 156 Abs. 4 NKomVG vom Tage nach der Bekanntmachung an sieben Werktagen (außer samstags) zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf, Zimmer 9, während der Dienststunden öffentlich aus.

Kirchdorf, den 15.01.2024

Gemeinde Wehrbleck

(Kellermann)
Bürgermeister

Bekanntmachungen anderer Stellen